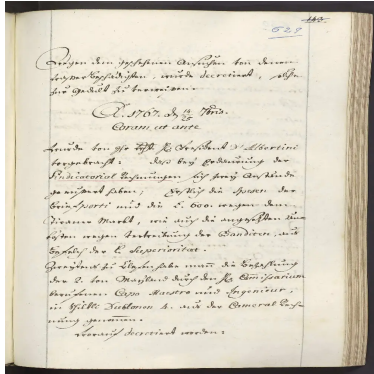


Objekte / Dokumente

**AB IV 01/130.11-03 - Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 10.–30. September 1767
(25.09.1767 - 28.09.1767)**

AB IV 01/130.11-03



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 10.–30. September 1767
Datum	25.09.1767 - 28.09.1767
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen Deutsch, Italienisch

Form und Inhalt Tag 11: 14./25.9. - Anmerkungen der Deputierten zu den Verhandlungspunkten mit dem österreichischen Kommissär (629ff.): 1. Die Zollbefreiungen bei Eigenbedarf für Personen aus dem Unterengadin sollen erneuert und die Fuhrtarife bestimmt werden 2. Die Zollprivilegien des Zehngerichtebunds sollen eingehalten und Sperrungen vermieden werden 3. Bei den Grenzverletzungen in Samnaun sollen die alten Vereinbarungen gelten 4. Betreffend der Kastvogtei über das Kloster Münstair soll die Meinung der Nachbarschaft berücksichtigt werden 5. Zur Kontrolle der Annatengelder-Auszahlungen solle ein "Pensionen-Buch" angelegt werden 6. Die Grenzbereinigungen im Münstertal sollen mit dem tirolischen Kommissär ratifiziert werden 7. Bei der Grenzlinie im Unterengadin beharrt man auf die Revision und befiehlt den Nachbarn von Tschlin die Einhaltung der Instruktionen - Da man mit dem tirolischen Kommissär J. S. Müller von Mühlegg nicht zufrieden ist, sollen die Details mit dem kaiserlichen Gesandten J. A. von Buol geklärt werden (636f.) - Die Saläre für die Deputierten werden vorbehaltlich der gerichtsgemeindlichen Approbation genehmigt. Ausserdem soll das gesamte Projekt ausgeschrieben werden (637f.) - Die Deputierten werden zu provisorischen Kastvögten erwählt (638) - Das neu ausgearbeitete Mandat zu den Geldtarifen soll ausgeschrieben werden (639) - Forts.: Im Schreiben nach Glarus werden die konkreten Zollermässigungen erläutert (639f.) Tag 12: 15./26.9. - Der kaiserliche Gesandte meldet, dass die Pensionsgelder aus Mailand bereitstehen würden. (641ff.) Dafür wird ihm gedankt und eine Quittung ausgestellt (644f.) - Die verordneten Revisoren zur Landvogteirechnung orientieren über die Prozesse in Maienfeld. (647ff.) Ihr Gutachten dazu wird gutgeheissen (652) - Beim Abschluss der Landvogteirechnung werden einige Schuldenkonten getilgt, ausserdem werden die Delegierten zur Kontrolle der herrschaftlichen Lehengüter entschädigt (652f.) - Die Landvogteirechnungen sollen wie die Kammerrechnungen aus dem Veltlin in ein besonderes Buch verzeichnet werden. (654) Nebenbei wird das Konto des Landeshauptmanns korrigiert - Forts. von 130.04: Der regierende Vicari protestiert gegen die auferlegten Spesen im Prozess gegen Clemente Gritti. (655ff.) Nach Anhörung der Syndikatore werden die Einwände gutgeheissen (658f.) [fortgesetzt in 131.04-04] - Memorial des abtretenden Podestà von Tirano (659ff.),

Beschreibung

wogegen sich die Nachbarschaften Sondalo, Grosio, Grosotto usw. wehren. (680ff.) Der diesbezügliche Entscheid der Syndikatorennen wird teilweise bekräftigt, während Verordnete die anderen Streitpunkte klären sollen (684f.) Tag 13: 17./28.9. - Die Schlussrechnungen der Landeskasse und diejenigen des geschäftsführenden Bundsschreibers werden approbiert. Zudem wird verordnet, dass die Ratsgastwirte in Davos und Ilanz gleich wie der Hausmeister in Chur entschädigt werden sollen (685f.) - Für die Rückholung des Kindes einer evangelischen Frau (Zigeunerin?) muss das Corpus Catholicum nichts beisteuern (686) - Die spezifizierten Landesrechnungen werden ausgeschrieben, wobei die Gerichtsgemeinden befragt werden, ob dieses kostspielige Verfahren weiterhin angewendet werden soll (686f.) - Forts.: Zum pendenten Geschäft der Nachbarschaften Sondalo, Grosio, Grosotto usw. kann bis am Nachmittag noch Stellung bezogen werden (687) - Der Bericht zu den Verhandlungen mit dem tirolischen Kommissär wird zur Ausschreibung verabschiedet (688–700); beiliegend entsprechende Orientierung zuhanden des kaiserlichen Gesandten (701ff.). Ein Auszug dieses Berichts soll gedruckt werden - Die vorgeschlagenen Saläre für die Deputierten sollen als Gesamtes ausgeschrieben werden (705f.) - Kontrollbericht über die Ämtertätigkeit der Syndikatorennen wird gutgeheissen (706ff.) - Forts. von 130.04: Die Dekretenbücher sollen nicht nur chronologisch, sondern auch thematisch geordnet werden (710) [fortgesetzt in 131.11-04] - Appellationsbegehren von Guglielmo Sterlocchi wegen einer Alp in Val San Giacomo. (711f.) Nach Abgeltung der "aggravatoria" kann er am Grossen Kongress appellieren (712) [fortgesetzt in 131.04-04] - Stefan Fischer von Davos bittet um ein Empfehlungsschreiben an die österreichische Regierung betreffend Salzhandels. (713ff.) Es wird ihm eines zuhanden des kaiserlichen Gesandten ausgestellt (718ff.) - Nicola Alberti bittet um Erneuerung der Konzession für den Bergbau in Bormio und im oberen Terzier. (722ff.) Dies wird ihm bewilligt [fortgesetzt in 131.04-04] - Hauptmann Pietro Andrea Grana fordert Appellation gegen den Entscheid für Fabrizio Merizzi. (724ff.) Vorbehältlich der "aggravatoria" kann er am nächsten Kongress rekurrieren (729) - Memorial aus Val San Giacomo zum Unterhalt der Cardinell-Strasse. (730ff.) Diese Supplik soll am nächsten Kongress behandelt werden (733) - Der regierende Podestà von Tirano empfiehlt die Ansiedlung von Manufakturen, um den Wohlstand in seinem Terzier zu heben. Dazu verlangt er mittelfristige Zollbefreiungen. (733ff.) Sein Eifer wird gelobt, allerdings will man nur Privilegien für spezifizierte Betriebe erlassen (736) - Peter von Salis erhält Empfehlungsschreiben für Schuldforderungen im Amt Traona (736) - Ausgehende Korrespondenz wird verabschiedet (737)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/130.11-03
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/e252cf68c59346099953413698520ef4>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 30.09.1767
Nutzungsrechte Gemeinfrei